

MITTEILUNGSBLATT

der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule der Diözese Graz-Seckau

Studienjahr 2017/18

29.09.2018

40. Stück

Verordnung des Rektorats über das Reihungsverfahren im Hochschullehrgang Grundlagen der islamischen Religionspädagogik im österreichischen Kontext

Präambel

Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Studienwerberinnen und Studienwerber zum Hochschullehrgang Grundlagen der islamischen Religionspädagogik im österreichischen Kontext zugelassen werden können, legt die Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz gem. § 50 Abs. 6 HG folgende Reihungskriterien fest.

§ 1 Geltungsbereich

Das Reihungsverfahren gilt für alle Studienwerberinnen und Studienwerber, die an der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Graz zum Hochschullehrgang „Grundlagen der islamischen Religionspädagogik im österreichischen Kontext“ zugelassen werden wollen.

§ 2 Zahl der Studienplätze

Die Zahl der Studienplätze für den Hochschullehrgang „Grundlagen der islamischen Religionspädagogik im österreichischen Kontext“ wird vor dem jeweiligen Beginn des Hochschullehrgangs von der Leitung des Instituts für Pädagogische Professionalität und Schulentwicklung festgelegt.



§ 3 Reihung

Innerhalb der Gruppe jener Studienwerberinnen und Studienwerber, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, entscheidet der Zeitpunkt der Anmeldung zum Hochschullehrgang über den Erhalt eines Studienplatzes.

§ 4 Zulassung zum Hochschullehrgang

Die Zulassung zum Hochschullehrgang „Grundlagen der islamischen Religionspädagogik im österreichischen Kontext“ setzt die Erfüllung der gesetzlichen sowie im Curriculum festgeschriebenen Zulassungsvoraussetzungen und den Erhalt eines Studienplatzes gemäß § 3 voraus.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 26. September 2018 in Kraft.

Für die Kirchliche Pädagogischen Hochschule
der Diözese Graz-Seckau:
Der Rektor:
HR Dr. Siegfried Barones.

